

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 825/2014/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 07.05.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	05.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Fracking "Resolution der Gemeinde Appen"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2014 (siehe Anlage 1) stellt die SPD der Gemeinde Appen den Antrag, die Resolution gegen Fracking (siehe Anlage 2) mit Unterstützung aller Fraktionen in den gemeindlichen Gremien zu verabschieden.

Am 04.03.2014 fand beim Kreis Pinneberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Fracking statt. Hierbei stand der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, Rede und Antwort.

Zusammenfassend lässt sich folgender Sachstand festhalten.

Die Gemeinde Appen liegt im sogenannten Erlaubnisfeld I Elmshorn. Dieses Feld erstreckt sich von Elmshorn bis einschließlich Holm sowie von der Elbe bis Henstedt-Ulzburg. Innerhalb dieses Feldes besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, bei Einreichen der entsprechenden Anträge, Fracking durchzuführen.

Auch das Gemeindegebiet Appen liegt im Erlaubnisfeld 1 mit dem Naturschutzgebiet Tävsmoor.

Das hierbei zu durchlaufende Verfahren besteht aus zwei Phasen.

Das Ziel der ersten Phase ist eine sogenannte Aufsuchungsgenehmigung. Während der zweiten Phase wird eine Betriebsplanverfahrenserlaubnis angestrebt.

Aktuell hat für Teile des Erlaubnisfelds Elmshorn, jedoch nicht für Teile der Gemeinde Appen, die PRD Energy eine Aufsuchungsgenehmigung erhalten. Diese Genehmigung beinhaltet die Möglichkeit, seismologische Gutachten zu erstellen, Akten zu sichten, die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen und ähnliche Voruntersuchungen durchzuführen. Sie beinhaltet allerdings ausdrücklich keine Bohrerlaubnis.

Eine Bohrerlaubnis würde sich erst aus der Betriebsplanverfahrenserlaubnis erge-

ben.

Beide Genehmigungen werden aufgrund des Bundesbergbaurechts erteilt. Hierin ist momentan keine Regelung enthalten, die Fracking grundsätzlich untersagt. Schleswig-Holstein brachte bereits eine Initiative zum Verbot von Fracking in den Bundesrat ein, konnte hierfür jedoch keine Mehrheit gewinnen. Aktuell hat Schleswig-Holstein eine neue Initiative in den Bundesrat eingebracht. Schleswig-Holstein verfolgt mit dem erneuten Vorstoß das Ziel, den Behörden mehr Versagungsmöglichkeiten bei Frackinganträgen an die Hand zu geben.

Derzeit muss ein Antrag auf Fracking genehmigt werden; es sei denn, ein öffentlicher Belang steht diesem entgegen. Ein öffentlicher Belang könnte beispielsweise ein Wasserschutzgebiet, welches durch das Fracking betroffen wäre, sein. Allerdings muss dieser öffentliche Belang in der Betrachtung überwiegen. Hieran sind hohe Anforderungen geknüpft, sodass in der Regel der öffentliche Belang dem Antrag nicht entgegen steht.

Herr Habeck erklärte, dass das Land Schleswig-Holstein einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) gefasst hat. Als neues landesplanerisches Ziel gelten die Verhinderung von Fracking sowie die Kartierung des Untergrundes. Auf Grundlage dieser Ziele und dem Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde eine landesplanerische Veränderungssperre erlassen. Für die kommenden drei Jahre (Zeitraum der Neuaufstellung des LEP) werden Anträge auf Fracking daher abgelehnt. Im Anschluss hieran ist Fracking lediglich mit Hilfe einer Änderung des Bundesbergbaurechts verhinderbar.

Der Minister ermunterte die Anwesenden deutlich zur Abgabe von kritischen Stellungnahmen, um eine entsprechende Rückendeckung für die Vorschläge zur Änderung des Bundesbergrechtes zu erhalten.

Der Amtsausschuss des Amtes Moorrege hat bereits auf seiner Sitzung vom 26.03.2014 eine Resolution gegen Fracking verabschiedet.

Mit dieser Resolution möchte die Gemeinde Appen auch die Resolution des Amtsausschusses Moorrege unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme bekräftigt die geschlossene Ablehnung des Frackings innerhalb der Gemeinde Appen. Eine Resolution der Gemeinde Appen fällt gewichtiger aus, als die Abgabe einzelner Stellungnahmen von Appener Bürgern. Daher sollte die beigefügte Resolution verabschiedet werden, um den Druck auf die Landespolitik zu erhöhen

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Resolution gegen Fracking abzugeben.

Banaschak

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD vom 06.05.2014

Anlage 2: Resolution der Gemeinde Appen gegen Fracking

Anlage 3: Lageplan der Erlaubnisfelder

Anlage 4: Karte der Wasserschutzgebiete im Kreis Pinneberg

Anlage 5: Karte der Landschaftsschutzgebiete im Kreis Pinneberg



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 6 Mai 2014

- Bürgermeister H.-J. Banaschak
- Umweltausschussvorsitzender J. Koopmann
- Amt Moorrege

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die nachfolgende Resolution mit Unterstützung aller Fraktionen zu verabschieden, um deutlich zu machen, dass wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nicht bereit sind, die mit dem Fracking verbundenen Gefahren auf uns zu nehmen. Mit dieser Resolution wollen wir auch die entsprechende Resolution des Amtsausschusses Moorrege unterstützen und hervorheben, dass wir in Appen ein besonderes Interesse daran haben, Fracking zu verhindern.

Resolution der Appener Gemeindevertretung gegen Fracking auf dem Gemeindegebiet

zur Vorlage in der Sitzung des Umweltausschuss am 5. Juni 2014 und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2014

Im Kreis Pinneberg befinden sich zwei Erlaubnisfelder zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen (Erdgas und Erdöl). Es handelt sich um die Erlaubnisfelder 0 Bramstedt und 1 Elmshorn. Das Erlaubnisfeld 1 Elmshorn umfasst fast den ganzen Kreis Pinneberg, 45 von 49 Städten und Gemeinden sind betroffen. Viele Umwelt-, Natur- und Wasserschutzgebiete des Kreises liegen innerhalb des Erlaubnisfelds. **Auch das Gemeindegebiet Appen liegt im Erlaubnisfeld 1 mit dem Naturschutzgebiet Tävsmoor.**

Beim Fracking werden umweltschädliche Chemikalien zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und Erdöl in das Erdreich eingebracht. Unter den verwendeten Chemikalien finden sich auch solche, die als gesundheitsgefährdend, ätzend, umweltgefährdend und giftig klassifiziert sind. Im Falle von Bohrungen ist von Umwelt- und Grundwasserbeeinträchtigen in erheblichem Ausmaß ist auszugehen.

Aus diesem Grund spricht sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen gegen das Fracking und gegen Bohrungen auf dem Gebiet der Gemeinde Appen aus.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Anlagen:
 Karte Erlaubnisfelder
 Karte Wasserschutzgebiete
 Karte Naturschutzgebiete

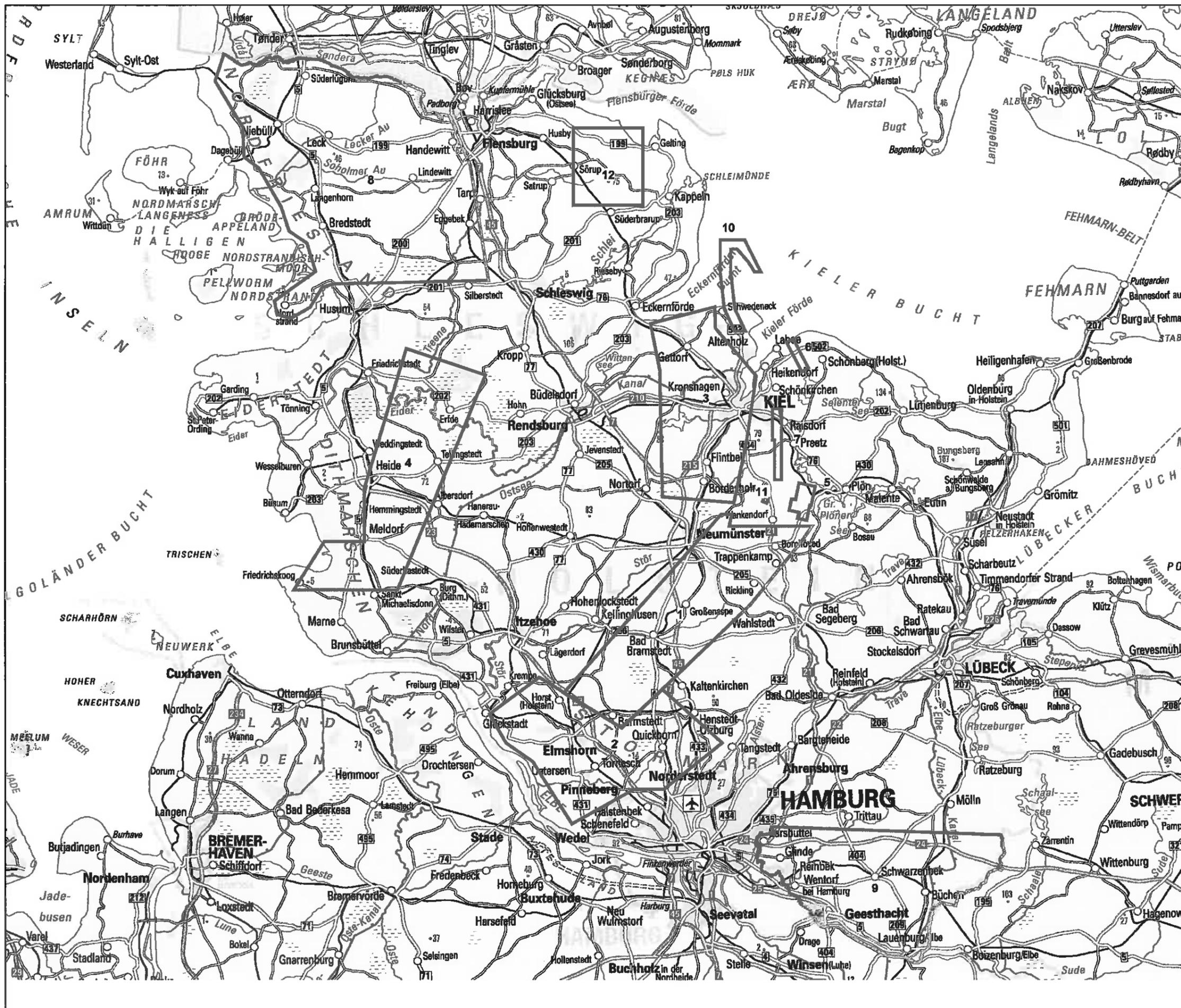
Resolution der Gemeinde Appen gegen Fracking

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins für Gebiete des Kreises Pinneberg und Umgebung die Erhebung von seismischen Daten „zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen“ erlaubt. Aus Sicht der Gemeinde Appen ist dies der erste Schritt zum sogenannten Fracking und beinhaltet die Gefahr, dass in diesem Zuge wassergefährdende chemische Substanzen zur Erdgasgewinnung zum Einsatz kommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die Europäische Union auf, sich diesbezüglich einzusetzen für:

- Ein sofortiges, ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein generelles Verbot des Handels und Imports von fossilen Energieträgern die durch das Fracking Verfahren gewonnen bzw. gefördert wurden.

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Umsetzung der vorgenannten Forderungen einzusetzen.



Aufsuchungen und Bewilligungen

Beschriftung

- Plön-Ost (5)
- Prasdorf (6)
- Preetz (7)
- Schwedeneck (10)
- Warnau (11)
- Bramstedt (1)
- Elmshorn (2)
- Gettorf (3)
- Ostrohe (4)
- Rosenkranz Nord (8)
- Schwarzenbek (9)
- Sterup (12)

Status

- neu genehmigte Aufsuchung
- neu genehmigte Bewilligung



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Aufsuchungen und Bewilligungen

Bearbeitung: V 624 GIS-Bearbeitung: V 535

Stand: Dez. 2013 Erstellt am: 17.12.2013

Kartengrundlage: © LVermGeo S.-H TK 1000

Wasserschutzgebiete im Kreis Pinneberg



-  Wasserschutzgebiet / Zone II
-  Wasserschutzgebiet / Zone III
-  Wasserschutzgebiet / Zone IIIA
-  Wasserschutzgebiet / Zone IIIB

AKTENVERMERK

BV: Deponie Schäferhof, Oberflächenabdichtung
26. Besprechung vom 09.05.2014 um 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gerdes
Herr von Thun
Herr Adomat
Herr Rohde
Herr Sachs

LLUR
Kreis Pinneberg
Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie
Johann Heidorn GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro Sachs & de Buhr

Es wird derzeit an allen im letzten Aktenvermerk aufgelisteten Punkten gearbeitet. Daher wird gemeinsam beschlossen die Punkte vollständig in diesen Aktenvermerk zu übernehmen. Ergänzend wird besprochen, dass zu Pkt. 11 der Wasserführung am Weg eine Geröllschüttung evtl. sinnvoller wäre um die Geschwindigkeit des Wassers besser reduzieren zu können. Herr von Thun spricht das Rohr des Randgrabens zur Unterquerung der Rampe an. Hier sollte die Leistungsfähigkeit überprüft werden. Eine hydraulische Berechnung liegt nicht vor. Anm.: Vor endgültiger Herstellung sollte zur Sicherstellung von Spitzenabflüssen eine parallel liegende zweite Leitung gleichen Durchmessers eingebaut werden. Der Durchlass des Grabens zum RRB ist noch nicht fertig gestellt. Der Ausbau muss analog dem Durchlass an der Nordseite auszubauen.

Folgende Punkte wurden besprochen. Übernahme (AV 11.04.2014):

1. Die Abflachung und Teilung der noch verbliebenen drei Pflanzbeete wird nach Fertigstellung der Abdichtungsarbeiten beendet. Ausführung parallel zu den restlichen Arbeiten bzw. nachgeordnet. Die Arbeiten sollen bei günstigerer Witterung durchgeführt werden. Derzeit sind die Bereiche zu nass, voraussichtlich im Frühjahr. **[bleibt]** Ausführung im Rahmen Herstellung der Entwässerungsrigolen Mai/Juni 2014.
2. Der südlichen Randgraben und der Fahrweg sind hergestellt. Es fehlt nur noch der Randgraben im Bereich des Recyclinghofes (rd. 90 m). Ein Teilabschnitt von rd. 30 m wurde mit dem Einbau der mineralischen Dichtung vorbereitet und ein Grobprofil für die Ableitung des Wassers hergestellt. Herr Rohde teilt mit, dass die Gräben insbesondere am Böschungsfuß nachgearbeitet werden müssen. **[bleibt]** Die Arbeiten sollen im Mai durchgeführt werden.
3. Der Übergang der steileren Böschung zum Graben wird nach Angabe von Herrn Rohde mit einem Netz aus Kokusfasern abgedeckt. Hierdurch sollen die Erosionen in diesen Teilbereichen minimiert werden. Ausführung im Rahmen der Grabennacharbeitung Mai 2014.
4. Nach Abschluss der Dichtungsarbeiten sind die Entwässerungsmulden an der Oberfläche zur Ableitung des Wassers herzustellen. Diese werden vom Vermesser eingemessen und im Bestandsplan dargestellt. Ebenso werden in diesem Zeitraum die Beseitigung der Wurzeln entlang des Randweges und der Rückbau des zwischen den Bäumen im Böschungsbereich befindlichen, abgeschobenen Bodens vorgenommen. Die Arbeiten sind angelaufen. Herr Gerdes weist darauf hin, dass auch auf den bereits begrünten Böschungen der Nordseite die Dränagen einzubauen sind. Erste Entwässerungsmulden sind bereits hergestellt. Je nach Witterung werden diese kontinuierlich weiter hergestellt. **[bleibt]** Herr Rohde teilt mit, dass viele Teilbereiche auf der Oberfläche noch zu nass sind und zunächst der Böschungsbereich zwischen den Bäumen hergestellt wird (s. nachfolgender Punkt).

Aktenvermerk vom 09.05.2014, 214.20.02, Seite 2

5. Dem von Herrn Rohde übergebenen Konzept (s. Aktenvermerk vom 21.06.2013) für die Herstellung des umlaufenden Randweges wird von Seiten des LLUR zugestimmt. Die Arbeiten sollen witterungsabhängig fortgeführt werden einschl. Räumung. **[bleibt]** Herr Rohde teilt mit, dass derzeit die Arbeiten entlang der Nordböschung erfolgen. Der in der Böschung eingebaute Dichtungsboden wird mit einem kleineren Bagger noch nachgearbeitet, dann mit einer dünnen Lage Oberboden angedeckt und anschließend angesät. Für den Fahrweg ist Recyclingmaterial vorgesehen. Dieser ist entlang der Friedhofseite in einer ersten Lage eingebaut. Fremdbestandteile werden abgesammelt.
6. Die Funktionsprüfung / Kamerabefahrung für die Brunnen wird jetzt im Rahmen der Frühjahrsbeprobung (April 2014) durch die Lange Brunnenbau vorgenommen. Herr Rohde wird dies jetzt beauftragen.
7. Die Gasmessungen durch das Hanseatische Umweltkontor können erst nach Herstellung der Gasbrunnen erfolgen. Der Umbau der Gasdränleitungen (5x Kugelhahn, übrigen Schraubkappe) ist abgestimmt worden und Firma Heers & Brockstedt beauftragt. Nach Angabe Firma Heers & Brockstedt werden zwei Wochen Vorbereitungszeit und zwei bis drei Tage Umbau erforderlich. Der Umbau soll jetzt erfolgen, damit kurzfristig die Gasmessungen erfolgen können.
Die umgebauten Gasdränleitungen sollen rd. 70 cm über Boden hinausragen und mit einem Brunnenring (50 cm hoch) gesichert werden. **[bleibt]**
8. Einige Setzungspegel sind im eingebauten Zustand nur schwer zu sehen und sollen um rd. 50 cm verlängert und mit einem Brunnenring (50 cm hoch) gesichert werden. Die Einmessung der Pegel kann mit GPS erfolgen. (Umbau im Rahmen Herstellung der Gasdränleitungen) **[bleibt]**
9. An der nördlichen Grundstücksgrenze (Schäferhofweg) ist der Zaun wieder herzustellen bzw. zu ersetzen. Zur Friedhofseite und zur südlichen Ackerfläche ist kein Zaun erforderlich. Ausführung Februar/März 2014 als Runddraht (4-reihig, Höhe rd. 1,20 m, Pfostenabstand rd. 3 m). **[bleibt]** Ausführung nach Abschluss der Böschungsarbeiten s. Pkt. 5.
10. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass Teilbereiche der Nordböschung noch kurzfristig zu mähen sind und der nördliche Randgraben in Teilabschnitten zu räumen ist. **[bleibt]** Die Grabenräumung erfolgt im Nachgang zu den Böschungsarbeiten s. Pkt. 5. Die Maad ist für die Gesamtoberfläche einzuplanen.
11. Für den Unterhaltungsweg auf die Deponie ist eine geführte, erosionsarme Wasserführung herzustellen z.B. überlappende KDB mit Kies/Steinschüttung. **[bleibt]**
12. Herr Rohde schätzt die Restarbeitszeit der vorgenannten Punkte auf acht bis zehn Wochen.
Herr Rohde geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Juni ausgeführt worden sind.
13. Die Endabnahme der Deponie erfolgt im Frühsommer 2014.
14. Die nächste Baubesprechung findet am 06.06.2014 um 10.00 Uhr statt.

Lübeck, den 09.05.2014

gez. Sachs

Verteiler: Herr Gerdes, Herr Landschoof, Herr von Thun, Herr Meyer, Frau Wulff, Herr Rohde, Herr Dr. Heidorn, Herr Tewes, Herr Adomat, Herr Naumann, Herr Anders